

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 24. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplans zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ mit der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 13. Juli 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes betrifft nur den Geltungsbereich des Urbebauungsplanes, welcher südlich der Bundesautobahn A94 liegt.

Durch die Bebauungsplanänderung wird der östliche Teil der Amperstraße sowie der Bereich nördlich der Amperstraße und östlich des Anwesens Amperstraße 13 bis zur Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2) hin in den Geltungsbereich aufgenommen. Das Anwesen Amperstraße 13 ist ebenfalls im Geltungsbereich enthalten.

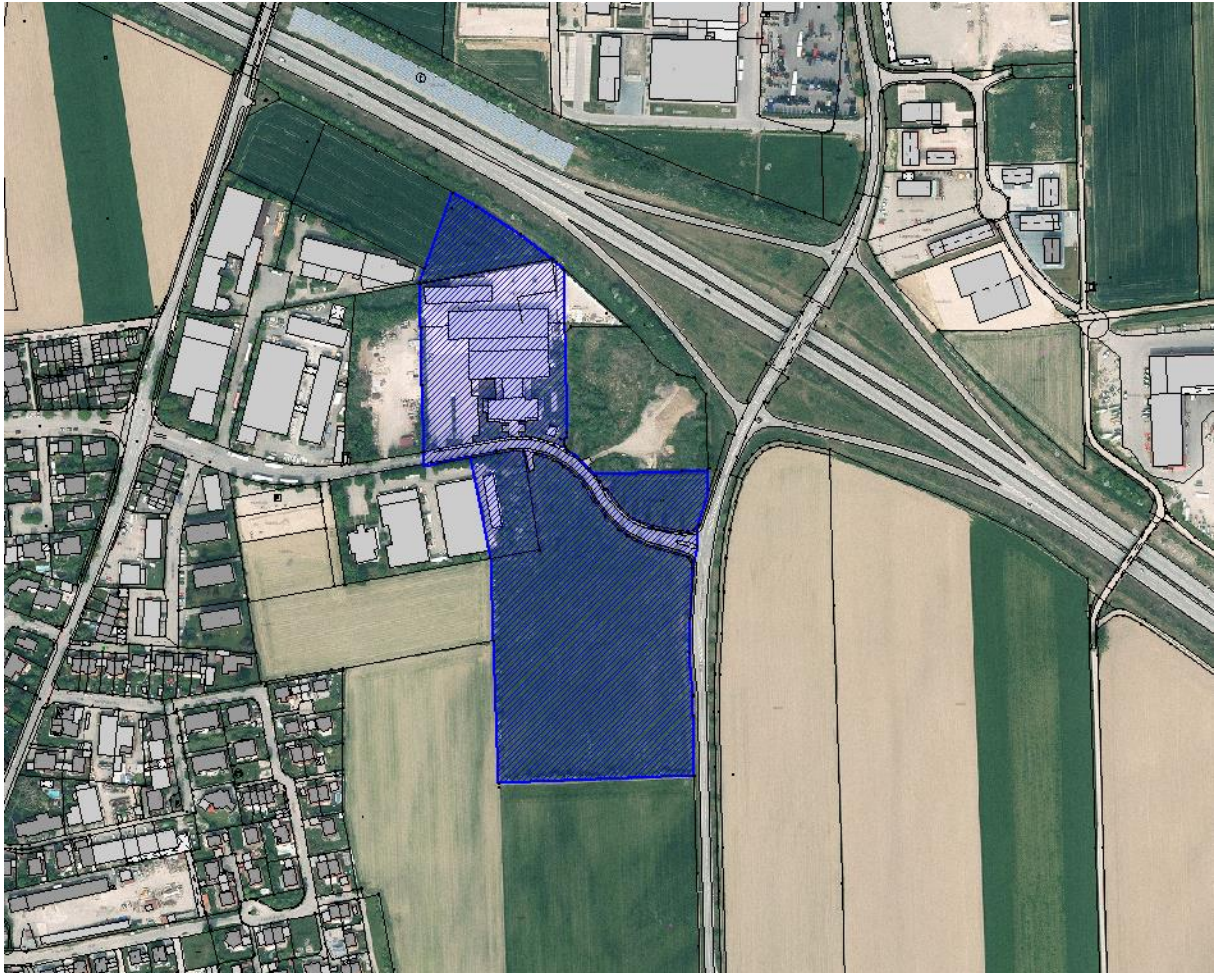
Die ehemalige Kiesgrube nördlich der Amperstraße, westlich der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2), südlich der Bundesautobahn A94 und östlich des Anwesens Amperstraße 13 ist im Geltungsbereich der Änderung jedoch nicht enthalten.

Südlich der Amperstraße soll eine ca. 200 m lange und ca. 150 m breite Fläche westlich der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2), östlich des Anwesens Amperstraße 4 und ca. 115 m von den östlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Loisachstraße 3, 7, 11 und 15 entfernt sowie ca. 190 m nördlich des Kreisverkehrs der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2) aufgenommen werden.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt dient der Sicherung und weiteren Entwicklung des günstig an der Autobahn BAB A 94 gelegenen Gewerbestandorts „Gewerbegebiet Weichselstraße“, der Erweiterung und Optimierung von dort bereits ansässigen Betrieben.

Dabei erfolgt die Flächenneuausweisung und die Überplanung bestehender Gewerbeflächen, um neue Werkshallen, Ausbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Parkhäuser und Parkplätze möglich zu machen und die verfügbaren Gewerbeflächen möglichst wirtschaftlich nutzen zu können.

Blau umrandet & schraffiert = Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich):



Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht (alle jeweils Fassung vom 13. Juli 2020), die schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH, Gewerbering 5, 86926 Greifenberg (ACCON Bericht Nr.: ACB-1019-8831/03 vom 18. November 2019) und das Baugrundgutachten zum Bauvorhaben „Anschluss Amperstraße an die Kreisstraße AÖ 2 neu“ von der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Crailsheimstraße 5b, 83278 Traunstein, vom 24. August 2005 inklusive des Berichts/Gutachtens/Altlastenuntersuchung „Bewertung des Wirkungspfads Boden-Grundwasser“ von der Dr. Rietzler & Heidrich GmbH, Chiemseestraße 6, 83022 Rosenheim, Projektcode: GEBTR48 b050809 vom 09. August 2005,

liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Montag, den 23. November 2020 bis zum Montag, den 28. Dezember 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeinging.de zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden bzw. eines Termins zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Brief (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail (hackenberg@toeinging.de) oder Fax (08631 9004-842) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aussagen zu den naturräumlichen Gegebenheiten, zur potentiellen natürlichen Vegetation, Natura 2000-Gebieten, naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Bestandteilen der Natur, den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere zur Altlastenverdachtsfläche/ehemaligen Bauschuttdeponie „Mitterfeld III an der Amperstraße“), Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch/Menschliche Gesundheit/Bevölkerung insgesamt (hier insbesondere zu Immissionsschutz sowie Wohnen und Erholung), Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Angaben zur Berücksichtigung des Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG,

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeinging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 10. November 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: _____